hemerknere

dentralorgan und Korrespondenzblatt des Yerbandes der Yentschen Gewerkvereins:

den Mittwoch und Sonnabend, des Abonnementspreis 0,75 ML; depellung burd den Briefträges ns haus 18 Pjg. nehr. minisen nehmen Westellungen au.

Berausgegeben

Bentralrat ber Dentichen Gewertbereine Berlin H.O. S., Greifswalber Strafe 221/225

Anjeigen pro Zelle: Celchalisan, M D., Samillenan, 15 M. Bereinaan, 10 H., Arbeitsmarti g v a 6 fa Beballien und Spebition: Dezlin A.O., Treifswalderfraße Miss. Serniyreder: Ams VII, Ux. 1728.

Rr. 94.

Berlin, Sonnabend, 25. Rovember 1911.

Dreinnbvierzigfter Jahrgans.

Inhalts.Bergeichnis:

Freunde der Landarbeiter. — Im Kampfe gegen Koalitionsrecht. — Weichstagswaßen und "Er-fectaftie". — Allgemeine Kundschau. — Gevert-ins-Teil. — Berbands-Teil. — Literatur. preffertaftif". ereins-Teil.

Freunde der Landarbeiter.

Unjere Behauptung, daß die Gründung des Gewertvereins der Land. Forst- und Gartenardeiter in den beteiligten Areisen allgemeines Aussichen erregt hat, ist schon bewiesen worden durch den Artitel der "Königsb. Hart. Ika.", mit dem wir uns fürzlich des chäftigt faben. Die in diesen Blatte ausgesprochene Anerkennung und Genugtung ist ersteulicherweise auch don anderen Zeitungen geteilt worden. Es sehlt aber auch nicht an Seinmen, die unseren energischen Bersuch, die Landarbeiter sür die Organisation zu gewinnen, anders beurteilen. Bor uns liegt die "Areuzstz," das Sprachroft des preußischen Junkertums, in dem der berüchtigte Frbr. d. Hammerstein viele Jahre lang sein Inweien getrieben hat. Der Mann ist tot, sein Geist aber lebt in den Spalten der "Areuzstz," weiter. Das kommt auch darin zum Ausdruch das nan die neue Erimdenn des Gewertvereins der Landarbeiter als einen Beweis dassir ansieht, daß die Deutschen Gewertvereine keine neutralen Organisationen seien, denn die Krinde, die für die Kotwendigkeit der Organisation der Landarbeiter angesücht werden. ganisation der Landarbeiter angeführt werden, flangen deutlich nach dem alten liberalen Liede. Aber, fo ruft das eble Blatt in einer Aufwallung sittlicher Entrüftung auß: "Es kann nicht laswer fallen, ind unser" — damit sind unsere Gewerkvereine ge-sneint — "die Naske herunterzureisen und sie in ihrer wahren linksliberal-freihändlerischen Gestalt blokanlegen

verlohnt fich wirklich nicht ber Dube, mit ber Es verlohnt sich wirklich nicht der Mühe, mit der "Kreuzstg." über den Zwed und die Notwendigkeit der Leganisation der Landarbeiter zu diskutieren. Wir halten es für unmöglich, daß wir mit dem Blatte auf dem Boden der Bertsändigung zusammenkommen. Uns trennt eine Weltaniscaung. Wie wir es für unbedingt notwendig erachten, nicht nur im Interesse der Landarbeiter selbst, sondern auch einer gedeihlichen Entwicklung der Landwirtschaft, daß man die Landarbeiter d.n. gewerblichen Arbeitern möglicht gleichtellt, daß man ihnen die Wöglichkeit gibt, auf dem Wege der Selbstbilse sich materiell und gesitig emborzuarbeiten, so ist der Möglicheit gibt, auf dem Wege der Selbsthisse sich materiell und geistig emporquarbeiten, so ist der Wunsch der "Areuzstg." und ihrer Hintermänner im Gegenteil darauf gerichtet, die Rechtlosigseit der Landarbeiter zu einer dauernden Einrichtung zu machen und diese Arbeiterkategorie auf möglichst niedriger Kulturstufe zu erhalten. Die Kenntnis des Schreibens, Lesens und Rechnens erscheint diesen Elementen ichon zu viel. Der dümmste Arbeiter ist ihnen der liebste. Wenn es ginge, würde man gern auf die deutschied Arbeiter, am lieden und sich nur ausländische Arbeiter, am lieden dinessiche Rulis heranhosen, die recht andruschsols sind und mit denen man schalten und walten fann, wie es einem beliebt. Wie schiedes es um die Sache bestellt ist, für welche sich die "Areuzstz," ins Zeug legt, zeigen am besten die Kampfesmittel, die angewendet werden. Dreift und gotteskürchtig stellt es das

nn

SALE RESERVED TO THE PERSON OF THE PERSON OF

gen am besten die Kampsesmittel, die angewendet werden. Dreist und gottesfürchig stellt es das Junserblatt als "unwahre Behauptungen" hin, "daß die sozialen Gesehe sich der ländlichen Arbeiter in minderem Grade annehmen als der städtichen, daß die Bristschafts und Steuervolitif den ländlichen mehr als den städtichen Arbeiter bedrück, daß die Gutsarbeiter unter volitischer Wormundschaft ständen, daß die preissteigernden Agrarzölle dem Landarbeiter den Erwerd einer eigenen Scholle erschweren." Un wahr sind diese

Behauptungen nicht, wenn ihre Feftstellung auch der "Kreuzzig." unangenehm fein mag. Ift es nicht, um nur einiges anzuführen, Tatiache, daß der die Unterstellung unter die Gesindeordnungen die landwirtschaftlichen Arbeiter rechtloier sind als die gewerblichen? Wissen sie nicht das Koolitions-recht entbehren? Werden sie nicht auch durch die Reichsbersicherungsordnung viel schiechter gestellt als die gewerblichen Arbeiter? Und da gat die "Rreugstg." noch die Stirn, bon unwahren Behaup tungen gu fprechen!

Die Sache ist einfach die: das Blatt, das in erster Linie die Interessen der Agracier vertritt, ist wütend über das Unternehmen, die Landarbeiter aufzuklären und der Organisation zuzussühren. Und die Tatsache, daß als eine der welenklichften Lei-ftungen des neugegründeten Gewerkvereins an seine Mitglieder die Gewährung von Rechtsrat seine Mitglieber die Gewährung von Rechtsrat und Rechtssich und ist, hat es dem Blatte offen-bar erst recht angetan. Man sürchtet antscheinend das Besieben umspringen konnte. In der Tat, was an uns liegt, foll geschehen, um den jektgen Zu-ständen auf dem Lande ein Ziel zu ieben. Mag die "Areuzsta." und ihre Gesinnungsgenossen uns noch so sehr mit Berdächtigungen überhäufen, wir werden weiter arbeiten an dem Riel, das wir uns gestedt haben, und je mehr man uns don jener Seite betämpft und verleumdet, um so sesser vins auf in uns die Ueberzeugung werden, das wir uns die Seite bekämpft und verleumdet, um so fester wird in uns die Ueberzeugung werden, daß wir uns auf dem richtigen Wege besinden. Dankbar werden wir andererseits die Unterstübung der Liberasen an-nehmen, wenn sie uns auf varlamentarischem Ge-biete helsen wollen, besserzeugten, und die Barteien, die hinter ihr siehen, können wir dabei nicht warten. Wenn es nach ihnen ginge, würde man den Arbei-tern völlig die Wege der Selbsthisse abschneiben. Das zeigen am deutlichsten die Ausführungen, die uns beute Mask aux Bebrechung acceden haben. Das zeigen am deutlichten die Ausfuhrungen, die uns heute Malah zur Behrechung gegeben haben. Sie haben erkennen lassen, welch grinumige Gegner ieder freien Regung auf Seiten der "Kreugatg." au finden sind. Den Landardeitern werden dadurch die Augen geöffnet, und die Aufstärungsarbeit der Gewertvereine kann dadurch nur erleichtert werden. So erweist sich die "Kreugatg." auch in diesem Halle als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und der des Ente könft. und boch bas Gute icafft.

3m Rampje gegen das Roalitionsrecht.

Mau oft leider baben wir Anlah, Belchwerde an siihren über den Mishrauch des Koalitions-rechtes den Verfändlern gegenüber unseren Verwertvereinskollegen. Wir haben niemals Iweisel darüber gelassen, daß wir den Koalitionszwang aufs schäftse berurteilen und unbedingt verlangen, daß jeder Arbeiter sich da organissert, wohn ihn seine lleberzeugung drängt. Die freie Weinung muße unbedingt geschützt werden. Wer gegen diesen Wrundsat verfüßt, der nuße sich gefallen lassen, daß er dassür die Strafe besommt, die durch Geset vorgesehn ist.
Wher so schaft wir Mishräuche des Koalitions-

Aber fo fcharf wir Digbrauche bes Roalitions. rechts verurteilen, ebenso energisch mussen von gegen eine Berichiechterung und Einengung diese Grundrechtes der Arbeiter anssprechen; im Gegen-teil: Wir verlangen einen Ausbau und eine Erweiterung besselben. Damit marichieren wir Schulter an Schulter mit ben übrigen Organiia-tionen und finden Unterstützung auch bei allen einsichtigen Sozialvolitikern, die außerhalb der Arbeiterbewegung stehen. Als einen Bundesgenossen im Kampse für ein besserzes Koalitionsrecht konnien wir fürglich ben Brof. Frande begrufen, der in ber "Sog. Brag." nicht nur gegen bie Tenbeng ber

Scharsnacher, das Koalitionsrecht einzuengen, zu Felbe gezogen war, sondern auch für Berbesserungen sich ins Zeug gelegt hatte. Damit aber hat er die "Arbeitgeber-Kig." arg verschnubst, die in seinen Aussichen über das Koalitionsrecht die Broklamatien und der Aussichen der Verschlandsschaft bei Proklamatien der Verschlandsschaft der Verschaft der Verschlandsschaft der Ver nen Auflähen über das Koalitionsrecht die Kroffamation des Faustrechtes erblidt. Die Kampfesweise, deren sich das Unternehmerblatt in ihrer Polemit bedient, ist nichts weniger als vornehm. Um den angegriffenen Gegner von vornherein verdächtig zu machen, werden die fozialdemofratischen Sewerfschaften als "seine besondere Klientel", d. h. seine volonderen Schukbefohlenen hingestellt. Ber das Wirken von Krof. Frande kennt, der weiß, dah dieser Mann zu hoch steht, als dah er gegen solche Phrasen verkeichten wir auch darauf, die ironischen Grunde verzichten wir auch darauf, die ironischen Semerkungen zurückzweischen. Auf eine Kunflichungen von Krof. Frande einzugehen, seien bier wiedergegeben. gegeben.

gegeven. Junächft wird es so hingestellt, als wenn das ganze Material, das Brof. France angeführt hat, aus "frei"gewertschaftlichen Quellen geschöpft sei. Die Angaden der großen Arbeiterberbähne würden den Brof. France nicht beachtet. Jeder sozialbemo-Die Angaben der großen Arbeiterberbände würden von Krof. Frande nicht beachtet. Ieder sozialbemotratische Gewertschaftler tehe ihm als Schwurzeuge zehnmal höher als die Gesamtheit der beschwerdeführenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dabei beruft sich Brof. Frande gerade in einem Kunfte, der von der "Arbeitgeber-Itat." bes donders scharftritisiert wird. auf eine Statisit des Zentralberdandes Deutschaft Index Index des Sentralberdandes Deutschaft zu des geschen von dem Schafferschaft nicht gut bestritten werden können, mußikte Beweiskraft auf andere Art untergraben werden, und da greift man zu einem Wittel, das gerade von der Sozialbemotratie mit besonderer Bortiebe angewandt wird. Man macht nämlich der Rechtivechung den Bortwurf, daß sie nicht obsettib und gerecht genug sei. So besaubet denn auch die "Arbeitgeber-Ita," sed darauf los, daß die Abnahme der Bestrauens der Rechtschenden urtickussischen wegen Roasitionsbergeben zurückussischen Beschwerden, auf die Berücklichen und sie Bertrauens der Rechtschwenden und der einst geschapen wegen koalitionsbergeben zurückussische Beschwerden, auf die Berücklichen zurückussischen Schaftlichen Erhalben des ieweiligen Tabeltandes insolge der sich ausgerordentlich verzögernden Spruchpraxis, auf die Kurcht der Beschwerdessischen Spruchpraxis, auf die Kurcht der Beschwerdessischen Schuckussischen Arbeiter in Sene gest wird."

Wir sind gewiß die lekten, die leugnen wollen, das sietzeit der Genossen ein unerhärter Verzeiten, das sietzeit der im unerhärter Verzeiten, das sietzeit der ein unerhärter Verzeiten, das sietzeiten Serzeichen ein unerhärter Verzeiten das sieden der Genossen ein unerhärter Verzeiten den Schaften ein unerhärter Verzeiten den Schaften ein unerhärter Verzeiten der Allen der Verzeiten der Genossen ein den vollen aus geschaften von der Verzeiten der Ve

Seine gesett wird."

- Wir sind gewiß die letzen, die leugnen wollen, daß seitens der "Genossen" ein unerhörter Terrorismus geübt wird, und daß die Art, wie man auf iener Seite Andersdenkenbes schildniert und drangsleiert, um sie in die "freien" Berdände hineinguverssen, die schäftste Berurteilung verdient. Wirtschen auch durchaus auf dem Standpuntte, daß ein solcher Terrorismus streng bestraft werden muß, und sind stels dassür eingetreten, daß solche Fälle vor den Richter gebracht werden, die sür Verstafung der Schuldigen gesorgt haben. Die "Arbeitgeber-Ita," setz deshalb einen hohen Grad von Leichtgeläusigkeit bei ihren Lesern voraus, wenn sie ihren einreden zu können meint, daß die Adnahme der gläubigkeit bei ihren Lesern voraus, wenn sie ihnen einreden zu können meint, daß die Abnahme der Streifvergeben auf Hurcht und dergl. zurückzuführen sei. Die ganze Behaubtung ist so läckerlich, daß eine Widerlegung überflüssig ist. Es genügt zur Charafteristerung der Beweiskibrung des Blattes, obige Sätse anzuführen. Bezeichnend aber ist, daß auf solche Behaubtungen hin eine "Bervollständigung und Verbesserung der Gesetzgebung auf dem einschlägigen Gebiete", d. h. eine Berschlechterung des Kaalitionsrechtes verlangt wird.

Den beionderen Groff ber "Arbeitgeber-Rtg. hat Brof. France sich dadurch zugezogen, daß er der Zahl der Koalitionsvergehen die Zahl der Berftöße der Unternehmer gegen die Arbeiterschundeltimmungen gegenübergestellt hat. Die übergroße Mehrzahl der Verschlungen auf dem Gebiete des Arbeiterschunges sind nach dem Unternehmerblatt lediglich auf Mangel an Aufmertjamteit oder an Renntnis der immer verzwicker sich gestaltenden Berordnungen, auf die Nachlässigfeit subalterner Angestellter, nicht auf boswillige Abficht der Unternehmer zurückzuführen. Außerdem sei ja bekannt, wie die Gewerbeinspection und die Organisationen der Arbeiter aufvaßten, um das geringste Bersehen sofort zur Ahndung zu bringen, und daß kein Arbeit-geber selbst bei größter Sorgsalt sicher davor sei, irgend eines Bersehens übersübrt und dassir bestratt zu werden. Die "Arbeitgeber-Ita." also ist der Weinung, daß die deutsichen Kichter den Arbeitern acgenisber die größte Wilde walten sassen, während sie die Unternehmer mit besonderer Sörte anfassen. Tas ist dasselbe Lieb, das nam tagtäglich aus der togialdemokratischen Presse from kann, nur daß die Worte Unternehmer und Arbeiter vertauscht sind. beiter aufpagten, um bas geringfte Berfeben fofort

Um ihren Angriffen gegen die Berteidiger des Koalitionsrechts einen größeren Rachbruck zu der leiben, kommt die "Arbeitgeber-Zig." zum Schluß auf die originelle Idee, als Schwurzengen einen gübrer der Gelben augurufen. Alles was dieser "Arbeiterführer" in der Generalversammfung des Handlagen der Verdeiterbereinigungen geigt bat, das nuß der "Arbeitgeber-Ita," als Beweismaterial dienen. Der Chefredakteur der "Arbeitgeber-Ita," gert d. Reiswis war ja auf der Lagung augegen, wie fich die Gelben überbaubt feines bekonderen Bohlwollens au erfreuen haben, und hat sogar eine schwungbolle Rede gebalten. Dei isten Vielen Tourbeffett ist es nicht permunderlich diefer biden Freundichaft ift es nicht verwunderlich bag man fich gegenseitig unterftust im Rampfe gagen die Bestrebungen der organisserten Armörierschaft. Daß aber die "Arbeitgeber-Italie und bei den die Bestrebungen auf urteilsfähige und denkende Menschan Eindruck zu machen, ist denn doch gar zu nach Die Quelle, aus der das Beweismaterial geschöpft wird, ift zu unlauter.

Co ftebt die gange Biderlegung ber "Arbeitgeberzeitung" auf recht ichmachen Fifen und läßt am allerbesten erkennen, wie treffend die Beweis-führung des Brof. Francke gewesen ift. Wag man ihn auch noch fo peräcktlich einen Katheberfogialisten nennen, fo find wir boch iiberzeugt, daß er nach wi vor den Kampf für ein besterat, dag et mat die vor den Kampf für ein besterst Koalitionsrecht weiterführen wird, ja die Ausführungen der "Arbeitgeber-Ig." werden gerade in ihm die Uederzeitagt gesetzt baben, daß er sich auf dem richtigen Wege befindet.

Reichstagswahlen und "Erpreffertaltit".

Bon Dr. Bubmig Senbe, Grunemalb.

Immer wenn die Bahlen wiederfehren, ver-dichtet fich in allen politischen, wirtschaftlich- und fultur-politischen Organisationen das mannigfal-tige Streben nach den berschiedensten Zielen zur der Beitelle nach bei der beidere bei der bei der bei der der bei gen, die nun einmal im Kampfe in den Bordergrund gestellt werden sollen, die es, unbeschadet weiterer Winsche au allernächst durchzuseken gilt. In terer Winische au allernächst durchauseken gilt. In diesem Sinne haben auch vor den jetzt bevorstehenden Bahlen bereits mehrere Gruphen 5 est im m. te Fragen wollen, um danach zu entscheiden, ob sie Stimmen ihrer Mitglieder ihnen zuwenden sollen ober nicht. Teilweise sind die Fragen für die Hondlen, In die erste Sauftwassen follen ober nicht. Teilweise sind die Fragen für die Hondlen. In die erste Grupbe gebören u. a. die Fragestellungen des Hansbundes und des Zentralverbandes deutscher Fonsunderene, in die lebtere die der gasioldenvortstiffen Kartei. die ber fogialdemofratifden Bartei.

Die Bejahung ober Berneinung solcher Fragen verbslichtet der Berfassung zufolge den Kan-didaten durchaus nicht, nun auch wirklich in dem Sinne abzustimmen, in dem er geantwortet bat. Aber, abgeseben selbst von dem moralischen Aber, abgesein seint von den in der eit inder Aber, abgesein seint von der Berpflichtung liegt, wird auch das versönliche ober Barteiniteresse die Einfaltung solcher Abmachungen nahelegen, wosern sie wenigstens von einer Gruppe ausgegangen sind, die bei der nächsten Wahl den Ausschlag zu geben imitanbe mare.

Es ift gelegentlich für dies Borgeben gur Schaffung sogenannter "imperativer Mandate" der Ausbruck "Erpressertitt" geprägt worden, den nan bekanntlich auch für die Ausdungung des Budgetrechts gur Durchsehung politischer Forderungen im Barlamente auf konserbativer und gouverne-mentaler Seite ichon des öfteren angewendet bat. Und es ist flar, daß, wenn es sich wirklich um ein an Erpressung grenzendes Borgehen in solchen Fäl-

len handeln follte, man im politiiden Leben, trok aller Anerkennung des Machtfanwies als Erund-lage aller Politif, folde Mittel grundfählich genau so verwerfen müßte, wie man im dürgerlichen Leben ibre Unwendung für unethisch erachtet, auch wenn

gejeglich nicht fagbar find. Neber die sittliche Berechtigung der Aus-Neber die sittliche Berechtigung der Ausnutung des Budgetrechts gur Durchiebung volitischer Forderungen foll hier nicht weiter geiprochen werden; es genige, darauf hinzuweisen, daß diese Ausnutung dann einwandsfrei ift, wenn fie selbst in ben Dienst einer gerechten Sache, b. b. einer bem Boble bes Bolfes bienenben Aftion, gestellt wirb. Daß das Bolf die Gewährung von Mitteln an den Staat davon abhängig machen will, daß seine Büniche, die im Parlament zum Ausdruck kommen offen, gewährt werden, kann man ihm nicht ver-denken. Kommen die Büniche in einer Beife zum Ausdruck, die das wahre Interesse des Bolfes nicht trifft, jo ist es Sache des Bolfs, für eine Mehrheit zu forgen, die seinem Willen entspricht. Als die Konserbativen seinerzeit jene Taftis mit dem Sake "Ohne Kanik keine Kähne" zu einer ihrer berücktigtsten Anwendungen brachten, da durfte man es eigentlich nicht ibnen verdenken, daß sie ibre Zustimmung zur Flottenvorlage vom Schickal bes Antrags Ranit abbangig maden wollten, fon-bern mußte bie Babler tabeln, beren Botum es dern mußte die Wähler tadeln, deren Botum es zuzuschreiben war, daß das Bolksinteresse sich beiner bedeutenden Eruppe der "Bolksvertreter" im Reichstage mit dem agrarischen Geldiacinteresse zu beden schien. Aus ihrer Stellungnahme an sich fonnte man, im Grunde genommen, jenen Konterbativen keinen Vordurf machen: Die Wähler mußten wissen, wen sie im Karlament ichiaken; die Gewählten selbst hatten volles Recht, ihre Stellung von der Gewährung ihrer Forderungen abbängin zu machen; von "Ervressertäftit" bei Turchiekung ihrer Interessen, hinter denen in das Bolk stand, fie gewählt batte, fonnte ba eigentlich niemand

Handelt es sich nun um die Stellung von Fragen an die Reichstagskandidaten, jo liegt die Sache etwa so: Man mählt, um seinen Teil dazu beigutragen, daß die Bolitif diejenige Richtung nimmt, die man im Anteresse der Gesamtheit für die richtigke bält. Es ift also vom Wähler zu verlangen, daß er sich über das Staatswohl Gedanken macht und nicht kleine Privotinteressen dem Gesamtbeitsinteresse vorgnachen läst. Die Frage ist nun, was Brivatinteresse ist und inwieweit es mit dem Ge-samtheitsinteresse kollidiert. Der früher bisweilen deglaubte Sat, das Gemeininteresse fei die Summe der Einzelinteressen, läßt sich nicht halten. Eine Gesellschaftsordnung, die auf der Addition aller In-teressen berubt, gibt es nicht. Ein Staat sann nicht jugleich allen Detailliften- und allen Konjumenten-wünfchen gerecht werden, tann nicht Scharfmacherwiinide und Arbeiterforderungen gugleich erfillen, tann teine Feudalpolitit zugleich mit Bolfspolitit wünsche und Arbeiterforderungen zugleich erfüllen, fann keine Feudalpolitik zugleich mit Bolkspolitik treiben. Er nung auswählen, nach irzend einem Brinziv ist sein Brinziv aristokratisch, so opfert er die Wasse Weinen auf, ist es demokratisch, so wird feine Bolitik den Winscheit, je nach ihrem Undang, mehr oder weniger außer betracht lassen. Ein der flar, daß die Bolitik eines Schaates sich um so selbstverständlicher in einer bestimmten Richtung bewegen wird, je weniger die Varteien Forderungen selbstverständlicher in einer bestimmten Richtung bewegen wird, je weniger die Varteien Forderungen selbst, die außerhalb aller Erfüllbarkeit durch den Staat liegen. Abgeleben indessen von der Unmöglichkeit einsacher Interessenaddition verkennt die Desimition des Gesantinteresses als Summe der Einzelinteressen auch den Vegriff des Schaates, der eben nicht, wie nan vor 100 Jahren lehrte, die durch Verkandliches das einen Westandene Organisation der Einzelnen ils, sondern etwas von allen Einzelgliedern Losgetrenntes (in seiner Totalität wohl ein historisch Verkändliches) darstenste das wie einem Bestande notwendigen Bolkes, auch noch Sonderinteressen hat. die mit niemandes Einzellnteressen an sich dentisch sind. zelintereffen an fich ibentifch find.

Daß es sonach Konflitte zwischen privaten und öffentlichen Interessen gibt, ift sicher. Aber es gibt auch nicht felten Harmonie zwischen beiden. Und nur in diesen Fällen, das beigt: nur wenn dem Babler eine brauchbare, dem Mehrheitsintereffe bienliche Ordnung des Staatswesens vorschwebt, in der fein Ordjung des Staatswetens vorlowert, in der sein Brivatinteresse einen berechtigten Alab sindet, kann ihm das lettere Maxime für die Abstimmung sein, ohne daß er dabei mit den ethischen Grundlagen des Rahlrechts in Konflist kommt. Daß von einzelnen Ständen, deren ganze Eristenz auf dem Gegensta zum Allgemeinheitsinteresse gegründet ist (um ein recht frasses Beilpiel zu wähsen, denke mann aus zu Abendlichten aber nernankt ausstall. an Bordellbesitzer oder verwandte antigefell-tliche Berufe), damit außerordentlich schwere idiaftlidie Opfer gefordert werden, steht fest. Und am glücklichsten ist gewiß der Arbeiterstand daran, von dem ichon Lassalle sagte, er habe den großen Borzug, daß

feine Intereffen fich mit benen bes Rulturaufftiege

ohne weiteres dedten. Bendet man biefe Ueberlegungen Problem der Mandatsbindung durch Aufstellung präziser Fragen an, so wird man sagen dürsen: An sich ist dieles System weder sittlich noch unsittlich. Es wird das Eine oder Andere erst durch die Zwecke, in deren Dienft es gestellt wird; find diese im Ge-famtheiteintereffe gelegen, d. b. entsprechen fie ben Anteressen einer möglichst großen Jahl von Staats-bürgern, ohne dabei den Interessen des Staates (als des vorbin näber dezeichneten Sonderbegriffs) zuwiderzusaufen, so läßt sich gegen die Borlegung von Fragen an die Kandidaten nichts einwenden. Biderfprechen die Fragen dem Allgemeininteresse, jo ist es unethisch, von ihrer Beantwortung die Abftimmung abbangig zu machen. Daß für bie etbifche Betrachtung nur bie fubjeftiben Auffaffungen der Fragesteller, wie sie nach bestem Wif-sen und Gewissen bestehen und bei wirklichem Nachdenken fiber das Staatswohl aufrecht erhalten mer-ben, maßgebend fein können, versteht fich von felbft. den, maggebend tein konnen, versteht kat don feldt. Jun wird ja, wie eingangs gesagt, im allgemeinen ohnehin die Beautwortung von derartigen Fragen meist nur dann praktische Bedeutung erlangen, wenn hinter den Fragen eine größere Anzabl von Fragestellern steht. Aber bei der Struktur einzelner Wahlkreise und bei der Eigenart mancher an iich nicht großen (Fruppe, die gerade das "Aünglein von der Wassen" bilden konn mich es das der gefant an der Bage" bilden kann, wird es doch auch anders konnnen können. Darum ist es nicht unwesentlich, foinien foinien. Darini ift es nicht intweientlich, iich über Recht und Unrecht bei der sogenannten "Erpressertätit", die diesen Ramen um so weniger verdient, als ja niemand gezwungen ist, zu kandidieren, grundsäblich klar zu werden.

Allgemeine Rundican.

Freitag, den 24. Rovember 1911.

Die Empfänger bes Berbanbsorgans für das nachfte Quartal follten bis jum 25. Rovember auf einer allen Ortsvereinen gngestellten Poftfarte dem Berbandsburean gemeldet werden. Der größte Teil ber Ortsvereine ift bem auch nachgekommen. Undererfeits find aber auch noch viele Bereine mit ber Mitteilung ber Abreffen im Rudftanbe. Bohl find hier und da die Ausschuftwahlen noch nicht voll-In wenigen Tagen aber wird dies überall der Fall fein. Unfere erneute Bitte geht nun bahin, daß das Berfäumte umgehend nachgeholt wird und die Namen derjenigen, die im ersten Bierteljahr 1912 den "Gewerkverein" erhalten sollen, sofort hierher gemeldet werden. Nur wenn dies schleunigst geschieht, tann bafür garantiert werden daß bom 1. Januar ab die Organzuftellung punftlich und regelmäßig erfolat.

Rebaftion und Expedition bes "Gewertverein".

Neber die Erstattung von Beiträgen nach dem Invaliden-Bersichterungsgelet herrichen in der augenblicklichen Beit des Uebergangs große Meinungsverschiebenheiten. Die Rückerstattung von Beiträgen hötet mit dem Infrasttreten der Reichsversicherungsordnung auf. Der Artikel 76 des Einführungsgesetzes besagt, daß Beiträge gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet werden, wenn der Antrag vor der Berkündung der Reichsbersicherungsordnung gestellt worden ist. Diese Berklindung ist am 1. August d. J. erfolgt, so daß eigentlich sieder eingegangene Anträge, so weit sie unicht noch in diesem Jahre ihre Ersedigung sinden würden. Das Schicksfale eines nach dem 1. August eingereichten Erstattungsantrages würde also ganz davon abhängen, wie ichnell oder wie langsam die betr. Langewischer ungsanstalt arbeitet. Um dieser Inapenischer ung den Jahre ihre Aberschiederungsanstatt arbeitet. Um bieser lückulk gefaßt, daß Anträgen auf Rückerstattung von Beiträgen gemäß 42 des gelten den Indalidenversichen ver in ha aliden ber fid er ung sgesches in jedem Falle statt gegeben werden muß, wenn der Antrag vor den 1. Januar 1912 gestellt worden ist. Heber bie Erftattung von Beitragen nach bem

Gine Unfallfürforge für tommunale Ghren-Eine Unfalfürsorge für kommunale Ehren-beamte ist vor kurzem in Eharlottenburg geschaffen worden. In der Hauptlacke wird dadurch vorgeschen, daß wenn ein Ehrenbeamter sich bei sei-ner Tätigkeit für die Stadt einen Unfall zuzieht, der eine vor über gehe n de Erwerbsunfähig-keit zur Folge hat, dem Berunglüdten der dadurch erwachsende Schaden in einer jedesmal nach billigem Ermeisen festzusebenden Höbe vergütet wird. Hat der Unfall dauern de Erwerbeimfähigkeit zur Folge gehabt, so wird dem Strenbeamten eine Entstädigung in Form einer fortlausenden Kente gewährt. Die Höbe dieser Kente ist nach billigem Ermeisen seltzuseben, darf jedoch den Betrag den 6000 Mt. für das Jahr nicht übersteigen. Hat der Unfall den Tod zur Folge gehadt, so wird den Kod zur Folge gehalt, die ihm bei dauernder wölliger Erwerbsunfähigkeit bewilligt worden wäre.

Diese Kürforge der Stadt Charlottenburg für

Diese Fürforge der Stadt Charlottenburg für die Männer, die dem Dienifte der Stadt ihre Kräfte opfern, berdient weiteitgebende Rachabmung. Auch nniere Kollegen sind zahlreich im kommunalen Ehrendienste tätig. Sie sollten ihren Einfluß dahin geltend machen, daß ähnliche Einrichtungen auch anderswo geichaffen werden.

Arbeiterbewegung. In der Damen fon fettion bon Berlin ift es zum offenen Kampf gekommen. Bon Zarifverhandlungen wollten die Kenicktionäre nach wie vor nichts wissen. Sie haben gelommen. Bon Tarifverhandlungen wollten die Konschtionäre nach wie vor nichts wissen. Sie haben vielnucht in einer Mitglieberbersammlung eine Refolution angenommen, in der es heißt, daß sie bereit seine, in die nden der Form die Löhme in der Seinardeit aufgubessern, wenn und 50 weit dies nöt ig ist, und unter der Boraussesung, daß diese Kohnerhöhungen den Seinardeiterinnen auch tatschaft und unter der Boraussesung, daß diese Kohnerhöhungen den Seinardeiterinnen auch tatschaft und in die Kohnerhöhungen den Seinardeiterinnen auch tatschaft und ist zugute konunen. Tas öhrt sich sehr menickenfreundlich an, in Wirklicheit aber hat eine iolste Erklärung gar keinen Bert, da die Entscheiden, "völig" ist, völlig den Konsessernen iberlassen, "völig" ist, völlig den Konsessernen iberlassen den Konsessernen kinden. Die Zuschenneister und Arbeiter selbsit stehen auf dem Standpunste, daß die Arbeitsverhöltunsse durch einen Tarispertrag geregelt werden missen, und haben angesichts der ablehnenden Baltung der Konsessingen der Steisperingen beteiligt sind. — Witt unverminderter Sestigseit wird der Kampf im beutichen Steindrung find gewerde fortgessührt. Die Unternehmer sind eitrig bemisch, Arbeitswillige anzuwerden. Jum keinen Teel ist ihnen dies auch gelungen. Im gausen aber nimmt die Bewegung ihren unveränderten Fortgang. gelungen. Im gangen aber ni ihren unveränderten Fortgang.

Maßregelung bei politischen Wahlen. In Kr. 46 des "Bergfnappen", Organ des christlichen Bergarbeiter-Gewertvereins, dom 18. 11. 1911 wird eine Kotiz veröffentlicht, in der mit aller Deutlickeit ausgelprochen wird, daß dort Ovfer der Wahlfämpfe feine Unterfützung erhalten. Es ist ein trauriges Kapitel, daß überbauht Maßregelungen wegen Wahlen vorfommen, aber so lange mit der Aatlache zu rechnen ist, wäre es eine dankbare Aufgabe für die Organisationen aller Kichtungen, in diecer Beziehung die staatsbürgerliche Freiheit zu sichern. Die älteste Organisation unserer Kichtung, der Gewerkveren der Machginenbau- und Wetallarbeiter, sagt denn auch in §5 seines Unterstützungsreglemente: Wahregelungs-Unterfützung erhält n. a., wer entlassen wird, weil er im öffentlichen Leben aucher Ansichte kohren und merteiligten geben auch er mitstellichen Leben andere Ansichten vor der Verstellichen Leben auch er mitstellichen Leben auch er mitstellichen Leben andere Ansichten vor der Verstellichen Reben auch er der Verstellichen Leben auch er der Verstellichen Robling und kantikanzung erhalt und kantikanzung Wahlen andere Ansichten Verstellichen Robling und kantikanzung erhalt und kantikanzung Wahlen andere Ansichten Verstellichen Robling und kantikanzung erhalt und kantikanzung Wahlen und kantikanzung erhalt und kantikanzung erhalt vor der Verstellichen Verstellichen Verstellt und kantikanzung erhalt vor der Verstellichen vor der Verstellichen von des Verstellichen von der Verstellichen von d andere Anlichten verteibigt, als dem Arbeitgeber be-liebt, oder bei vorkommenden Kommunal- und klaatlichen Wahlen anders wählt, als der Arbeit-geber glaubt fordern zu können. Es fei nun zu-gegeben, daß nicht alle Gewerkvereine S. D. in gleicher Weise die Frage regeln. Wie sich die so-zialdemokratischen Gewerkschaften zu der Frage ber-halten, entzieh sich meiner Kenntnis. Im Saar-und Lakkrivaer Weiser werde die einzung gegleicher Beise die Frage regein. Wie unz jaldemokratischen Gewerkschaften, an der Krage verhalten, entzieht sich meiner Kenntnis. Im Sam-santund Lothringer Revier, worauf die eingangs erwähnte Rotiz des "Bergknappen" gemünzt ist, hat die Frage sür die christlichen Gewerkschaften große Bedeutung, weil im Wahlkreise Fordach ein christlicher Gewerkschafter als Jentrumskandidat in den Lothringer Landtag gewählt wurde, und weil im Wahlkreise Saarbrücken ein christlicher Gewerkschafter dan Zentrum als Reichstagskandidat aufgestellt ist. Keden diesen ersthaften Kandidaturen gab es noch christliche Gewerkschafter als Kandidaturen gewählt werden muß. Beionders die beiden ersten gewählt werden muß. Beionders die beiden ersten Kandidaturen sind von christlichen Gewerkschafter ernsthaft unterstützt, do daß vielsach die Meinung vorberrscht, es handele sich um Gewerkschaftskandidaturen. Beispielsweise wurden christliche Bertrauensmänner von Dudweiler zur Andisch Meinung vorherricht, es handele sich um Gewertschaftstandidaturen. Beispielsweise wurden christliche Bertrauensmänner von Dudweiler aur Kahlbilte nach Horbach geschäftst. Auch die "Saar-Hoft", ein ausgesprochenes Gewertschaftsblatt hat in Saarbriiden zuerst ernst hat hat hat in Saarbriiden zuerst ernst hat hat in Saarbriiden zuerst und prodagiert. Auch ist Sauermann gefordert und prodagiert. Auch ist Sauermann erst durch gewertschaftliche Agitationstouren den Saarbergarbeitern nahegebracht worden. Dadurch muß ganz den selbst die Auftfälung entstehen, daß von den christlichen Gewertschaftsmitgliedern die Rahf dieser "Sentrumskandidaten erwartet wird. Benn nun der Gewertberein chriftlicher Bergarbeiter jeht durch eine Bekanntmachung lidjer Bergarbeiter jett burd eine Befanntniadning

ieinen Mitgliedern zu wissen gibt, daß ne reine Unterstützung erhalten im Falle der Maßrogelung, so mag das ja forrett sein, aber nicht im Sinne der bisherigen Arbeit gehandelt. Die ganze Frage ist es jedenfalls wert, einmal ernsthaft besprochen zu E.

Kohlenhandel und die Konlumbereine. An sich baben Kohlenhandel und Konsumbereine wenig miteinander zu inn, denn der Kohlenbertried durch Konsumgenossenischaften ist diellang recht gering. Trohdem bett die "Deutsche Koblenweitung" mit größtem Eiser gegen die Konsumbereine, allen Anscheine nach nach dem alten verbrauchten Muster: Saltet den Dieb! Reuerdings klagt sie wieder einnal Stein und Beim über Konsumvereinskrüßungen durch Beamte. Bor alsem bedouert sie, daß sich Konsumsterienstrüktungen durch Beamte. Bor alsem bedouert die, daß sich ein Minister und keine Behörde sindet, die ihren Beamten "endlich einmal das Staatskaftbrische Beamten "endlich einmal das Staatsgefährliche diese wirtschaftlichen Treibens vorbalten wollten". Roch schöner ist der nächste Sat:

Noch juster ist ver trumpte Sas:
"Diefe Konfumgenossenschaften umgehen bestehenbe aeschäftliche Criftenzen, verdrängen lebenöfäbige Betriebe und laufen im letten Grund auf Enteignung binaus, genau so die bie Soziafitien es offen betennen, um den Zufunftsstaat zu etablieren."

Gnädigerweise wird freilich den Beamten beicheinigt, daß sie sich über die Bedeutung ihrer Taten nicht im klaren sind, und num kommt folgende Berdrehung der Tatsacken:

"Eine Genossenschaft mag aut sein, wenn sie vielen nüst und nur einzelne benachteiligt; aber sie ist zu berwerfen, wenn sie nur einzelnen nüst — oft sebr fragwirdig nüst — und viele benachteiligt."

fragwürdig nütt — und viele benachtenigt. Während dieser alle Welt annahm, daß eine Konsungenossenschaft, die — allenfalls auf Kosten einiger Handler und konsunenten nütt, eben beshalb gefördert werden müßte, entbedt jebt die "Kohlenzeitung" plöblich, daß die Händler die Walse, und die Konsunenten die wenigen sind.

Dann aber fommt ber Pferbefuß:

Lann aber toninit der Pferdefuß:
"Bollte man das Konsumenteninteresse biszuräußersten Konsequenz betonen, so dürften die Baren überbaupt teinen Preis kaben. Das aber wäre der Tob aller Perduttion. Die fünstliche Derabbrückung der Barenpreise bedeutet schließisch immer eine Schädigung der Produzenten und des Arbeiters. Darum muh im Anteresse einer gesunden wirtschaftlichen Entwick-lung der Produzentenstandpunkt immer über den Kon-jumentenstandpunkt gestellt verden."

lung der Kroduzentenstandpunkt immer über den Konjumentenstandpunkt gestellt werden."

Bekanntlich steht dem Produzenten, der für
viele Konsumenten liefert, der vereinzelte
Konsument gegeniber. Es gehört deskald zu den Aufgaden des Handles, die Konsumenteninteressen gegeniber den Produzenten zu vertreten. Die
Kohlenkändler, die iedoch wirtschaftlich weiter nichts
sind als Agenten der Broduzenten, fiibsen sich ich
eit langem als deren Bertretere gegeniber dem
Konsumenten. Um von dieser sonderbaren Rolle,
die der Kohlenhandel spielt, abzulenken, wird beständig gegen die Konsumberein gebest. Sier hat
sie jedoch einmal ihr wahres Hezz enthisser. Der Kohlenbandel ist ein Anhäungel der Kohlenbroduzenten und vertritt deren Interessen. Die Folge
ist natürlich, daß sich die Kohlenvohrzenten und vertritt deren Interessen. Die Folge
ist natürlich, daß sich die Kohlenvohrenmissen, num so eine ziel- und zweckenusste Bertretung ihrer Interessen zu schaffen. Bekanntlich
sinden sich derartige Bestrebungen auch bereits in
der Industrie. Auch die Gewortvereinskossegen
in Berlin und einigen anderen Orten haben gemeinschaftlich den Kobleneinkauf vorgenommen
und damit Borteise erzielt. Es wäre zu wünschen,
daß auch in anderen größeren Orten das Beispiel
Rachabunung sinder.

Rachzahlung des Taristohnes. Bor dem Gewerbegericht in Köln klaate ein Anstreicher acen seine Frühere Hirma, bei der er nach Abschulk des Tarisvertrages ursprünglich den taristick seine deuten Schundenlohn von 59 Pfa. vom 19. Kodennder 1910 ab aber den von der Firma einseitig auf 55 Pfa. deradgesetzen Lobn erhalten hatte, während er nach dem Taris bis 31. Dezember 1910 59 Pfa. und vom 1. Januar 1911 ab 60 Pfa. Stundenlohn bätte beausprucken können. Er verlangte esklass die Kachzahlung der Tifferenz von 28,51 Mt. 28.51 Mf.

Anfage beinnt die Rauggening 28,51 Mf.
Die beklagte Firma behanptete gegeniber dem Kläger, sie babe Anfang des Winters 1910 fäntlichen Anstreichern, gelagt, sie lasse während des Winters nicht arbeiten, worauf die Anstreicher, darunter auch der Kläger, sich angeboten hätten, zum Stundenlohn von 55 Kja. zu arbeiten. Darunter auch der Kläger weiter arbeiten Laffen, Aufolge eines Gewerbegerichtsurteils in einem ähnlich siegenden Falle, habe sie dann nochmals den bei ihr beschäftigten Anstreichern sagen lassen, nicht zufrieden seinen Stundenlohn von 55 Pfg. nicht zufrieden seien, könnten sie aushören. Der

Rläger wie die übrigen Anstreicher hätten aber troßdem weitergearbeitet und nie einen höberen Lohn verlangt. Wenn der Kläger tatsächlich nit dem gezahlten Lohn nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er das Arbeitsverbältnis nicht jortieten dirfen. Uebrigens sei auch der Organisation bekannt gewesen, daß die Arbeiter unter Tarislohn gearbeitet Arbeiter unter Tarislohn gearbeitet hätten. Der Verbandsssestetär sei genau unterichtet gewesen, daß der Lohn von Witte Rodeniber ab für sämtliche Anstreicher herabgeiet worden sei; die Organisation habe dies aber stillschweigend geduldet.

iei; die Organisation habe dies aber stillschweigend geduldet.

Das Gewerbegericht wies den Arbeiter mit seiner Klage ab. Die beklagte Firma habe wiederholt beutlich und damit hinreichend au erkennen gegeben, daß sie nicht gewillt sei, den Tarisbertrag hochzuhalten. Es war dies auch den Kerdänden, die den Vertrag mit der Firma abgeschlossen haben, die den Vertrag mit der Firma abgeschlossen haben, die den Vertrag mit der Vertrages anzuhalten. Es steht seit, daß der Näger, obgleich ihm erklärt worden ist, der im Arbeitsvertrag seitgestete Lohn werde nicht mehr gezahlt, das Arbeitsverhältnis über dreit Monate sortgeset hat, ohne irgend eine Forderung zu stellen. Bei diesen Berhalten mußte die Firma auf Treu und Clauben voraussen, daß der Rläger zu dem Stundenlohn von So Ksa. weiterarbeiten wollte; denn es versählt gegen Treu und Glauben, daß die einzelnen Arbeiter, die Monate lang unter Tarispreis arbeiten und so übre Tarisfollegen schäldigen, nach Lösjung des Arbeitsverfältnisse die unter Taris gezahlten Beträge einklagen wollen.

Bohnhäuser auf Abablung in Neu-Seeland.
Seit ungefähr einem Jahre besteht in Neu-Seeland ein Geleb, das im Wohnungswesen einen ganz eigenartigen Weg eingeischgaen hat. Diese Geset bestimmt die Errichtung von Einsamilienhäusern, die auf Abablung weiter berkauft werden. Diese Geset bestimmt die Errichtung von Einsamilienhäusern, die auf Abablung weiter berkauft werden. Diese Gest deltimmt die Errichtung von Einsamilienhäusern, die auf Abablung weiter berkauft werden. Diese Gäuser tosten nach deutschem Gelde die zu ist den in werden and deutschem Begriffen ist das immerbin eine nicht unbedeutende Summe, nach auftralischen Begriffen aber ift der Preis sehr niedrig. Außerdem werden anch Hause zu einem weientlich niedrigeren Preise verfauft, die herad auf ungefähr 3500 Marf. Bei den dilligsten Haufen beträgt die Abablungsrater letellt sich ungefähr auf 150 Marf. Wenn senand 25 Jahre lang die Abablungsraten und Frozent Jinsen für die noch nicht abgezahlte Kaussummen bezahlt hat, wird er Eigentümer des Daules Käusser eines solchen Sauses sommen nur Versonen werden, die, gleichgustig ob männlich oder weiblich, in einem abbängigen Lohnverhältnis stehen und die bei Abschlung ihre hen Erwert eines Saules jährlich nicht mehr als ungefähr 3500 Marf verdienen. Vorgeschrieben sit weiter, daß der Besiger das Saus selbst bewohnen unuß oder es — und auch nur in Ausnahmefällen — nur auf eine Frist von 12 Monaten weiter vermietet. Auch darf ein solches Saus ohne Justimmung des Arbeits-Departements nicht an eine dritte Berson weiter verlauft werden. Eine besondere Bestimmung schust verleinen Berpflichtungen gegen den Staat nicht nachsommt, kann das Jaus mit Beschlag belegt werden. Die Bersschlung gegen Feuerberichten Die Kobilhren für die Feuerberingen gegen den Staat nicht nachsommt, kann des Geus der Beuerberichten. Die Begriffer den Gläubigern; nur soweit der Beschaft ist dom Staat obligatorisch gemacht worden; die Gebühren für die Feuerberichten.

sicherung müssen zugleich mit der Wiete bezahlt werden.

Bon besonderem Interesse ist es dabei, daß die Besisker derartiger Häuser auf Abzahlung sich in der Söde der Hauskaufsumme in der Lebensversicherung versicher unschlieben der Kendern missen der Vedensversicherung des schaften die Erdentalten der Kendern der die in iberschuldetes, sondern ein vollständig desahltes Haus. Troddem diese eigenartige Wohnungsgeseh erst einige Wonate in seiner Wirssamsel und der einige Wonate in seiner Wirssamsel und der eines Wirssamsel von der einer Versichen der erstellt werden. Das Arbeits-Departement hat allein in den letzten Monaten mit ungefähr 3000 Berionen Unterhandlungen über den Bau und den Erwerb derartiger Wohnküler gest wird das Parlament ersucht werden, den Kredit für die Errichtung solcher Häuser wesentlich zu erhöben. Die kleinsten Häuser imstalsen der Wohnzimmer, Vodezimmer und mancherlei Rebengelasse, die größten leichs Bohzimmer. In jedem Haus gehört auch ein Garten. Der Koniul der Verenigten Staaten sir Keu-Seeland, der sich eine ganze Anzahl solcher Hönier angesehen hat, hat von den Erdänden den besten Eindrud gewonnen: sie haben ein recht freundliches Aussehen und sind auch im Innern zwesentsprechend eingerichtet.

Gewertvereins. Teil.

Reuftabt a. b. Daarbt. Hier fand am 18. und Aobember die Gewerbegerichtswahl fatt, die in fedder Beziehung interssammen. Aunägie ber-en die dristlichen Gewerkschaften ein Wahlbundnis suchten die driftlichen Gewertschaften ein Bahlbundis zu schließen mit den soziaudemotratischen Berbänden. Als sie dort aber absielen, versucht man es dei unsern kollegen, die aber bon dem ersten Bersuch Kenntnis hatten und jeth dod Bündnis ablechten, besonders do die Thristlichen den ersten Ramen auf der Kont-promissliste beanspruchten. Am Bahltage nun wählten die Thristlichen die sozialdemotratische Liste und leiste-ten dafür sozial geheperdienste. Ran bedenkel Keustadt liegt in Bahern, von die Annbezgausschlösung auf die Bekämpfung der "Genossen duch die Christ-lichen zurückgesührt wird, und in Keustadt gehen beide in gleichem Schritt und Tritt troh der ganz Deutsch land durchtenden gegenseitigen Kämpfe! Die sozenannten "freien" Gewertschaften nun be-

in gietigem schrift und Letti kros der gang Pauligland durchbrausenden gegenseitigen Kämpfe!

Die sogenannten "freien" Gewerkschaften nun benahmen sich bier ebenso rabiat wie anderwärts. In den Wahllokalen wurden die Gänge die zur letzten Würdelbeit, und jeder Wässer mutte durch ein Halle Gegenommen. Zu, in denn Voront Aushbach hotten die Genommen. Zu, in denn Voront Aushbach hotten die Genommen. Zu, in denn Voront Aushbach hotten die Genoffen" in der Wachsted best Gemeindehnuses ihr Wahlloat, so das sie der Katlicke der Voronten de benn die nicht vollsparteilichen Arbeitgeber sühlten sich badurch abgestoßen und einer melbete seine arbeiter bestvegen überhaupt nicht an. Bedauerlicherweise sam der nicht gerade glüdlich abgefahte Brief in die Oessenstellichteit, wos unserer Lisse nicht gerade zum Borteil gereichte. Die Gewertvereine hatten sich mit der Aufstellung der Liste eine böse Arbeit übernommen, und es verdient alle Anertennung, daß die Iteine Gruppe unter erschwerenden Umständen den Kampf mit einem übermächtigen Gegner aufnahn. Das Reslustat brachte mit 71 Stimmen einen Nickgang gegen die letze mit den Christischen Genache Bahl, aber noch eine etwas größere Et im men gahl, als die Gewertvereine vallere. Kitzlieden Experie

§ Sagan. Die Begirtstonfereng der Ortsvereine bon Niederschasseine und der Riederlausit, die am 26. Juni hier getagt hat, sprach sich einmütig für die Antiellung eines Verdondsbegirtsdeamten aus. Sie wählte eine Kommission, welche die notwendigen Schritte unternehmen sollte, die Vereine sir das Internehmen zu interessenen zu der Eine 200 Schreiben sind don dieser Kommission an Ortsverbände und Ortsvereine abgesand worden. Leider aber muß die befind don dieser Kommission an Ocksberbände und Ortsbereine abgesandt worden. Aeiber aber muß die beschämende Aaslage sonstatiert werden, daß nur 20 es der Rühe für wert hielten, darauf zu anworten, von von 20 sich gegen die Anstellung aussprachen. Da muß man sich denn doch die Krage vorlegen: Daden es die zur Konstrenz entsandten Vertreter nicht für notwendig gehalten, in ihren Vereinen aufstärend zu wirten, oder ist den Vereinen die Sache nicht das Porto von 10 Bfg. wert? Rie Kecht gelten Rieder-

fchlefien und die Laufit als Sochburgen ber Deutschen wirtlich die Gleichgultigteit, die man in dieser Sache gezeigt hat, nicht zu versteßen. Jum mindesten müßte man erworten sonnen, daß auf ein soldes Anschreiben wenigstens eine Antwort erfolgt. Rachber, wenn aus der Geschicken nichts wird, dann mach man womöglich er Kommisssen des Berweitsten der Beschier der von der Verstellung eine Ander nichts gehört oder die Kommisssen des nichts getam. Die Schulb liegt aber nicht bei uns, sondern bei den Bereinen selbst. Deskalb werden die Ortsbetände und Ortsbereine, die mit ihrer Antwort noch m Rücksande und dem Kollegen Baul Hänisch ind, ierdundt ersucht, das Versäumte nachzubolen und dem Kollegen Baul Hänisch in Soran, Er. Logenstraße 4a., möglicht umgebend mitzuteilen, wie sie über die Anstellung eines Agitationsbeamten denken, damit auf der Bezirkstonserenz in Bunzlau ein endgültiger Beschung gescht werden kann. Friedrich Rahm, Sagan, Schönthal Rr. 33.

Berbands.Teil

Berfamminngen,

Berlin. Distrierfind der Dentichen Sewert-vereine (h. : D.). Berbandshaus der Deutichen Sewert-vereine, Griffmalberfir. 221-23. Mittwoch, 29. Kovember Bortrag des Kollegen 8. w in über: "Die Involiden-und hinterbliebenenversicherung (III. Teil.) Gaste will.— Gewertvereins : Liedertafel (h. : D.), Ieden Don-nerstag abs. 9—11 Upr, Uedungsfunde i. Berdandshaufe, der Deutschen Gewertvereine (Grüner Saal). Gäste will.

Drise und Debiginalverbanbe.

Sottbus (Diskniteeflub). Sigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Ronat bei hansein, Sandowerste. 42. Düsselbors (Beltswirtschaftsschule). Zeden Rontag, abb. von —11 lüh i. Berbandshaus, Aursürstenltz. 29, Sigung.—
(Miberfeld : Barmen (Orisberband). Zeden 1. Mitiwol. Döffeldorf (Gellswirtichaftsichule). Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr. Berbandshauf, Aurstüffenstr. 29, Sigung.—
Elberfeld Bermen Ortsberedand). Jeden 1. Mitiwog im Monat, abends 84 Uhr. Bertretershung bei Roggen. Emper, Eberfeld zustiemstr. und Exholungskr. Eck. —
Gelsenstrehen (Ortsberdand). Jeden ersten Somntag im Monat Ortsberband). Jeden artise Bangt. —
Gelsenstrehen (Ortsberdand). Jeden Andere. Andere. Jeden 3. Somnabend im Monat Ortsberbands. Bertretershung, vormittags in Uhr. w Setchen 3. Somnabend im Monat dends 84 Uhr. Diskutteradend bei Andewigs. —
Handen. Fonat i. Basgag-Reft., Gr. Brauhausstr., statt. —
Handen. Bonat i. Basgag-Reft., Gr. Brauhausstr., statt. —
Hamburg (Ortsberd.) Ischen Mittwoch, abds. 84 Uhr präz, in Hillmanns Obtel, Bosiku. Diskuttershunde. —
Jeresbu (Diskutterstad). Sigung iben Mittwoch, abends 84 Uhr Det Jander, Diffirake. —
Herne in Westft. (Ortsberdand). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsberbands-Bertretershung bei Wittwoch, Derne I. gegensber der evang. Kirche. —
Robin (Ortsberdand). Sonntag, den 26. Rovemder vormittags 10 Uhr Ortsberbandsbersammlung dei Weiten Kahller. L.D.: "Die andsletnde Teuerung". Referent Rollege Hörte. Unster Gewerbegerichtswahl. —
Eripsig (Gwertbereins Stedertasfel). Meledungsfunden sinden leden Mitwoch abends 9 bis 11 Uhr im Bereinslikal "Stadt Handver", Seedungstr. 25, katt. Sännt kommittigs 101 Ubr Ortsberfspung im Berbands lormittags 101 Ubr Errichershung im Berbands lofal del 30 hann Möller, Sandfraß 88.

W.: Gladbach: Rheydt (Ortsberdand). Sonntag, 3. Dezember, nachmittage 5 Uhr bei Infamp in Ertleing. Bortrag 5.00. Weber: Christifie u. nationale Arbeiters.— Geteitlie (Sängerchor der Gewerdereine). Die Uedungskunden inden ich Dienstag abed. 84 Uhr im Vosla Recht, Boffit. 5. Kalt. Stiumbegabte Rollegen find beral wills.— Zchmölln (Ortdverband). Sonntag, 26. Rovember. nachm. puntt 4 Uhr Berlamming im Reftaurant "Aleiner Roler", Sögnig dei Hind. Brootsoll. Reuwahl bes gefamten Bortpanded. Fortfeinung des Bortrages des Kolezen Mapradt über die Relchbverscherungsordnung. Brechten Berchung vom letzen Berchung ein Gerthalberg. Buntt 3 Uhr Sigung defehft. — Tegel Orsthieterius für Legel, Borfigsalde und Reinidendorf). Sigung jeden Dienstag Thend vom 8 die 10 Uhr d. Kömer, Schliederfit. 28, Cate Schnebergerfit. — Thorse (Säder). Isben Sonntag nach dem L. Ortseveriansming dei Ricolet, Mauerfit. 62.
Weigenfels a. E. (Gejangsabteilung der Gewertveten ein. Uedungsfinnde jeden Dienstag, abends 33 die Uhr und Bereinsdorf Schwerten den Schwerten der der Schwerten der Bereinsberfammlung der Gewertveten der Dienstag, abends 33 die Universität der Schwerten der Bereinsberfald. Schweigerspaus" Schweigenfrage. Gefangliebende Ewertvereinstollegen fiels willfommen. — Weißenfels (Ortsberband). Zeden Dienstag, abends 49 Uhr, Singsmuch in Berbandstaf Rheintal.

Literatur.

Eingegangene Bader und Broidaren. Genauere Befpredung eingelner Berte bleibt vor-behalten. Rudfendung erfolgt nicht.

Bas jedermann von der Reichsberficherungsord-nung wiffen muß. Bon Dr. Berner Brandis, Antis-richter a. D. in Großelichterfelde. Gesetherlag von Schulze u. Co., Berlin-Lichterfelde. Preis 60 Pfg.

Schulge u. Co., Berlin.Lichterfeibe. Preis 60 Bfg.

Zahrbuch bes Zentralverbandes benticher Leniumvereine. 9. Jahrang 1911. 1. Band und 2. Band.
Serausgegeben bon dem Generalsefretär des Zentralverdandes deutschen Konsumbereine Heinrich Kausmann.
Breis des zweibändigen Wertes 10,— Mt. Verlagkanitalt des Zentralverdandes deutscher Konsumbereine
don heinrich Aaufmann u. Co., hamburg I.

Die deutsche Arbeiterversicherung. Rach der neuen
Neichsversicherungsordnung nebit Aufgadensamtlung
au jedem Rechenbuch der berschiedensten Lehranstatten.
Bearbeitet von Heckenbuch ver der Verlagen und Berlin.
Ber pensisnsberechtigte Beamte in gesicherter

Яr

get

dat

tio

die ne

bel

ipi

R

erf

gu zei

Berlag von B. G. Leudner, verpzig und derein. Der penfionsberechtigte Beamte in geficherter Lebensfteflung. Ein Führer für die Berufsfrage. Rach bem neuesten amtlichen Material bearbeitet von Schultat Dr. Wilhelm Letau. Berlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden. Breis 2 Mt., gebunden 2,50 Mt.

Bresdaden. Preis 2 ML, gebunden 2,50 Mt.

Brattischer Ratgeber für die Invaliden. und hinterbliebenen Berschderung. (Bersicherungsbrides und freiwillige Bersicherung) nach der Reichsversicherungsordnung nehst einer Kententabelle. Gemeinverständliche Darstellung für Arbeitgeber, Bersicherte und Beamte von F. Krull, Landessefretar der Landesbersicherungsanstalt Schlesbig-Hossiein. 1. bis 10. Aussendungsanstalt Schlesbig-Hossiein. 1. die 30. Kaufend. Einzelpreis 40 Kfg. Bei Bezügen von 100 Stüd 30 Kfg. Berlag L. Dandorff in Kiel.

wertag 15. Dandorff in Kiel.

Rommunale Schulpslittl in Berlin. Gine Kritit ihrer Leifungen. Berlin 1911. Unentgeltlich ab zieben bon der Geschäftszielle des Berliner Wehrerbereins, C., Alexanderstraße 41.

Deimat und Belt. Reich illustrierte Monatsschrift. Jahresabonnement 6 Mt. Berlag von Bilhelm Beicher in Berlin W. 30, haberlanditr. 4.

Anzeigen=Teil.

Juferate merben unt gegen vorferige Bejahlang aufgenommen. W

Eexiton des Arbeitsrechts

in Berbinbung mit Belir Clauß, hermann bog, hermann Luppe berausgegeben von herausgegeben von Aleganber Elfter. Berlag von Guftav Sifder in Jena.

werig den Gujad Flager in Jena.

Ber fic rasch fiber eine Krage des Arbeitsrechts unterschien will sinder in diefem praktischen Erigen in finder in diefem praktischen Erigen in finder in die eine Darftellung jede gewinsche Indiationsbeamte der Arbeiterschere Bibliotheken, Arbeiterschreiterke, Volumb Kajitationsbeamte der Virbeiterbewegung sollten sich den Besig des Buches sehen. Segen Einsendung des Kostenpreises von 4,20 MR. pro Grempfar in gutem Eeinwandeinvand erfolgt frankierte Zuschaum. Das Geld ist au unsern Berbandskaftseter Aud.

Riein, Beitlung ist auf den jenoung. Das Selo in an unsern Berbandskafferer Rud. Rlein, Berlin NO. 56, Greifs-walberstraße 221/28 zu senden. Die Bestellung ist auf den Bostabschnitt zu schreiben.

Frauen, Töchter und Schweftern unferer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ift ber Gintritt in bie

Frauen - Begräbnistaffe bes Berbanbes ber Dentigen Gewertvereine,

Gintrittsgelb 25 Ffg. & Anfnahme vom 16. Sis 45. 3afre. Berfichertes Begrabnisgelb: 60 Mart, 90 Mart unb 190 Mart. Der Bochenbeitrag beträgt je nach Sobe ber gemahlten Berficherungs-jumme und bes Beitrittsalters 8 bis 9 Big.

Mile Ortstaffierer nehmen Aumelbungen enigegen.

Blugblatter und Material verfendet bas Berbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifsmalberftr. 221/28.

Barth i. Somm. (Ortsverb.). Burchreif. Gewertvereinstollegen erhalten 50 Pfg. Karten find zu haben bei Au g. Dahn, Pohliftraße 24. Arbeitsnachweis das. Bahnhofftr. 18.

Shemmis (Ortsverband). Das Geident für Durchreisende wird dei den Ortsvereinskasseren, del nicht vorhandenen Berusen nur beim Ortsverbandskasseren, Roll. Relbe, Bergstr. 64, abends 7—8 Uhr ausgegahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von Roll. Os wald hie fach, Senefelderfir. 82, verwaltet. Sprechgeit wochentäglich von 7—8 Uhr abends, am Sonntag von 10—12 Uhr vormittags. Uhr pormittags.

Brandenburg a. S. (Ortsvb.). Durdreifende Rollegen erhalten ein Drikgefdent von 50 Big., Sonn-und Felerlage 75 Big. beim Orts-verbandskaffierer C. Reumaun, Linienfrage 19.

Apolda (Ortsverband). Durch-eisenbe Kollegen erhalten 50 Pfg. edalgeschent beim Kassierer Kari bt ein, Jährlingsgasse 4.

Schramberg (Ortsverb.). Durch-reisende Rollegen erhalten 70 Pfg Unterftügung b. Robert Egenter, Schramberg, Uhlandftr. 18.

Botsbam (Ortsverb.) Durch-reifenbe Rollegen erhalten 75 Big. Ortsgeschent bei bem Raffierer ihres Ortsvereins.



Jena (Ortsverband). 2 reisende erhalten 75 Bfg. 1 ftugung bei Carl Röller, gafie 2, Ede Oberlauengafie.

Bafewalt. Durdreifende Ge-wertvereinstollegen erhalten eine Unterstützung beim Berbanbstaffierer Berbft, Martifiraße 60.

Lippftadt (Ortsverband). An durchreifende Rollegen wird eine Unterstügung von 75 Bfg. gezahlt vom Rasserter 8. Wiese, gezahlt vom Rasserter 8. Wiese, gephftadt, Oferhagerchausses 82.

Das wundervolle Bits Normal-Herren-Hemd Merino ift rocid und parm, unverroiffich laft inclort 8 3.10 in agen Stud nur M 8.10 in allen Aslavelten. M.2.65pco 3f Radmanne Ratalog franto Strumpfu-u Garanbaik Georg Kock.

Soffleferant in Grfurt Mr. 242.

Berantwortlicher Rebatteur Leonor Lewin, Berlin RO., Greifsmalberftr. 221-28. — Drud und Berlag: Goedede u. Gallinet, Berlin 28., Boisbamerftr. 110.